

1.) Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die gültige Moto-Cross-Clubsport-Grundausschreibung sowie die Serien-Ausschreibung für den "VFM ADAC Moto-Cross Niedersachsen-Cup". Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten ADAC-Moto-Cross-Clubsport-Veranstaltung geregelt.

2.) Veranstaltung und Veranstalter

Titel: VFM / mcc Wildeshausen Moto-Cross

Veranstaltungsdatum: 1. Mai 2016

Veranstaltungsort: Wildeshausen-Aumühle

ggf. Navigationsanschrift: _____

Prädikate: **VFM ADAC Moto-Cross Niedersachsen Cup 2016**
Niedersächsische Landesmeisterschaft Moto-Cross 2016

Veranstalter (Ortsclub): Verein für Motorsport e.V. / mcc Wildeshausen e.V.

Veranstaltungsleiter: Lutz Opitz (Name, Vorname)

Anschrift: Triftstraße 59 (Straße)
21255 Tostedt (PLZ, Ort)

Telefon / Telefax: 0160 969 162 57 / _____

Email: lutz.opitz@adm.com

Webadresse: http://www.verein-fuer-motorsport.de | http://www.mcc-wildeshausen.de

3.) Teilnehmer / Fahrer

Zur Teilnahme an dieser Veranstaltung werden nur Personen zugelassen, die im Besitz eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente sind:

- gültige DMSB Fahrerlizenz für den Motorradsport
- DMSB Fahrerlizenzen Stufe C werden vor Ort ausgegeben
- Teilnehmer aus dem Ausland

Die Lizenzgebühren für Fahrerlizenzen richten sich nach der Gebührentabelle des DMSB e.V. (<http://www.dmsb.de>). Hier finden sich auch die Lizenzbestimmungen zum Nachlesen.

Darüber hinaus gelten folgende einschränkende Zulassungsvoraussetzungen:

4.) Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

Nennungen

- Nennungen für eingeschriebene Teilnehmer im VFM ADAC Moto-Cross Niedersachsen Cup 2016 sind gültig, sofern das Nenngeld beim Veranstalter eingegangen ist.
- Nennungen von Gaststärtern sind möglich, sofern das Nenngeld beim Veranstalter eingegangen ist.

Nenngeld

- Das Nenngeld muss in bar am Tage der Veranstaltung bis Nennungsschluss geleistet werden

Name des Kreditinstituts: _____

Bankleitzahl: _____ Konto-Nummer: _____

Das Nenngeld beträgt in den Schüler- und Jugendklassen: MX 3, MX 4, MX 5 25,00 Euro

für alle anderen Klassen: 30,00 Euro
Fahrer ohne Einschreibung in den Niedersachsen-Cup: zusätzl. 5,00 Euro

Nennungsschluss

Der Nennschluss wird auf den 1. Mai 2016 (Datum), 08:00 Uhr festgelegt.

Verspätet eingegangene Nennung werden auch dann noch akzeptiert, wenn

5.) Klasseneinteilung

An dieser Veranstaltung können Personen in folgenden Klassen teilnehmen:
Bitte ausgewiesene Klassen ankreuzen!

- MX 5 *) 50 ccm, 6-9 Jahre (Jahrgang 2010-2007, Stichtagsregelung)
 MX 4 *) 65 ccm, 9-12 Jahre (Jahrgang 2008-2004)
 MX 3 *) 85 ccm, 10-16 Jahre (Jahrgang 2006-2000)
 MX 2 *) 125 ccm 2-Takt / 250 ccm 4-Takt, ab 14 Jahre (ab Jahrgang 2002)
 MX 1/open *) Hubraum offen, ab 14 Jahre (ab Jahrgang 2002)
 Senioren 1 *) Hubraum offen, ab 40 bis 49 Jahre (ab Jahrgang 1976)
 Senioren 2 *) Hubraum offen, ab 50 Jahre (ab Jahrgang 1966)
 Damen *) Hubraum offen, ab 14 Jahre (ab Jahrgang 2002, starten in Senioren 2)

*) VFM ADAC Moto-Cross Niedersachsen-Cup

6.) Technische Bestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

7.) Dokumenten- und Technische Abnahme

Die Dokumenten- und Technische Abnahme findet für alle Klassen statt:
am: 30. April 2016 von 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr und
am: 1. Mai 2016 von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr

8.) Durchführung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Rennleiter (RL)*: Hergen Mehrrens, Wildeshausen (SPM1157336)

Techn. Kommissar (TK)*: Helge Mühlens, Hage

Zeitnahme*/Auswertung: Manuel Rietmeijer, Wilsum

Rennarzt/Rettungsdienst: Malteser Sanitätsdienst, Wildeshausen

* Die eingesetzten Personen sollten im Besitz einer für ihre Funktion gültigen Sportwartlizenz des DMSB sein. Mindestens Rennleiter oder Sportkommissar muß im Besitz einer DMSB- Lizenz sein.

9.) Wertung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

10.) Wertungsstrafen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

11.) Versicherung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

12.) **Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht**

Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den ADAC e.V, die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und Sponsoren der Serie,
- den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

13.) **Preise / Siegerehrung**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Serienausschreibung.

Der Veranstalter vergibt zusätzlich folgende Sach-/Ehrenpreise: _____

Die Siegerehrung wird unmittelbar nach Ende der Veranstaltung, ggf. nach Beendigung der jeweiligen Klassen durchgeführt. Bitte Mitteilungen des Veranstalters am Tage der Veranstaltung beachten. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, eine Teilnahme ist Pflicht.

14.) **Sachrichter, Startrichter, Schiedsrichter**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung. Bei dieser Veranstaltung werden folgende Schiedsrichter eingesetzt (Name, Vorname, Wohnort sind anzugeben):

1. Schiedsrichter (SK*) Eberhard Stenschke, Wurster Nordseeküste (SPM1102091)
2. Schiedsrichter Heino Helms, Syke
3. Schiedsrichter Dieter Hollmann, Burgdorf-Ramlingen

* Eine der Personen sollte im Besitz einer DMSB Sportkommissarlizenz für Moto-Cross sein.

15.) **Einsprüche**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

16.) **Umweltbestimmungen**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

17.) **Doping**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

18.) **Sicherheit**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.
Streckenposten Mindestalter 16 Jahre, bei Minderjährigen beide Unterschriften gemäß Vordruck.

19.) **Besondere Bestimmungen**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

- Darüber hinaus gelten für diese Veranstaltung nachfolgende ergänzende Bestimmungen:

Übersteigt die Teilnehmerzahl in einer Wertungsklasse die für die Bahn zugelassene Starterzahl pro Wertungslauf, so gilt "Rennablauf, Punkt 11" der Rahmenausschreibung zum VFM ADAC Moto-Cross Niedersachsen-Cup 2016.

- Ein detaillierter Zeitplan ist der Kurzausschreibung beigelegt.

Verein für Motorsport e.V.
Richard Lehr - Vorsitzender
Kohlhöfe 27
27308 Kirchlinteln
<http://www.verein-fuer-motorsport.de>

Kirchlinteln, 5. April 2016
Ort, Datum

Stempel


Unterschrift

Genehmigungsvermerk der Dachorganisation:

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt sportrechtlich geprüft und unter der Registernummer: MX 03/16 am: 5. April 2016 registriert und genehmigt.

Stempel, Unterschrift